



terranets bw

Preisblatt
der terranets bw GmbH
- nachstehend terranets bw -

Gültig ab: 1. Januar 2018

Höhe der Entgelte, die sich auf Basis der für das Jahr 2018 geltenden Erlösobergrenze voraussichtlich ergeben werden (§ 6 Ziff. 5 KoV IX). Das endgültige Preisblatt wird spät. zum 31.12.2017 veröffentlicht.

Stuttgart, 30. September 2017

Einleitung

Das vorliegende Preisblatt ist Bestandteil der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) der terraneTS bw GmbH sowie der internen Bestellung gemäß § 11 der Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen in der Änderungsfassung vom 10. März 2017, die am 1. April 2017 in Kraft trat (KoV IX).

I. Netzentgelte für feste Jahreskapazitäten

1. Liste der Ein- und Ausspeisepunkte sowie der Ein- und Ausspeiseentgelte für fest zur Verfügung stehende Ein- oder Ausspeisekapazitäten

1.1 Einspeisepunkte und Einspeiseentgelte

Das ab 01.01.2018 gültige Einspeiseentgelt wurde gemäß den Vorgaben des Beschlusses der Bundesnetzagentur zur horizontalen Kostenwälzung (BK9-13/607 „HoKoWä“) vom 22. Juni 2016 für feste, frei zuordenbare (FZK) Jahreskapazitäten gebildet.

Aufgrund laufender Beschwerdeverfahren gegen die HoKoWä kann es zu einer Anpassung des Einspeiseentgelts kommen. Hinsichtlich der Festlegung HoKoWä sind laufende gerichtliche Verfahren anhängig, deren Ausgang Auswirkungen auf die veröffentlichten Entgelte haben kann. In diesem Zusammenhang weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die genannten Entgelte unter dem Vorbehalt stehen, dass die anhängigen Beschwerden keine aufschiebende Wirkung entfalten und somit die Festlegung HoKoWä zum 01.01.2018 umzusetzen ist. Sollte die Festlegung HoKoWä nicht zum 01.01.2018 umzusetzen sein, behält sich terraneTS bw GmbH ausdrücklich vor, angepasste Einspeiseentgelte mit Wirkung zum 01.01.2018 kurzfristig zu veröffentlichen.

Einspeisepunkt	Netzbetreiber	Jahreskapazitäts-entgelt (fest) €/ (kWh/h)/a*
Lampertheim IV	GASCADE Gastransport GmbH	3,59525
Fronhofen 1	Speicher	3,59525
Hahnennest-EPH	Biogaseinspeisung	0

* inklusive Kosten für den Betrieb der Kapazitätsplattform

1. 2. Ausspeisepunkte und Ausspeiseentgelte

Ausspeisezone/ Regionales Cluster	Netzbetreiber	Jahreskapazitäts- entgelt (fest) €/ (kWh/h)/a**
Lampertheim IV (reverse flow)	GASCADE Gastransport GmbH	3,61637
RC Aalen	Stadtwerke Aalen GmbH	3,61637
RC Baden-Baden	Stadtwerke Baden-Baden	3,61637
RC Badenova	bnNETZE GmbH	3,61637
RC Biberach	e.wa riss Netze GmbH	3,61637
RC Bretten	Stadtwerke Bretten GmbH	3,61637
RC 24/7	MVV Netze GmbH	3,61637
RC Rhein-Neckar	MVV Netze GmbH	3,61637
RC Bruchsal	Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH	3,61637
RC Crailsheim	Stadtwerke Crailsheim GmbH	3,61637
RC Ellwangen	Stadtwerke Ellwangen GmbH	3,61637
RC EnBW Nord	Netze BW GmbH	3,61637
RC EnBW-Stuttgart	Netze BW GmbH	3,61637
RC EnBW-ODR	Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH	3,61637
RC Erlichheim	Stadtwerke Bietigheim- Bissingen GmbH	3,61637
RC Essingen – Oberkochen	Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH	3,61637
RC NGS-Nordbaden	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	3,61637
RC NGS- Oberschwaben	Netze-Gesellschaft Südwest mbH	3,61637
RC Ettlingen	SWE Netz GmbH	3,61637
RC Filstal	Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG	3,61637
RC Gaggenau	Stadtwerke Gaggenau	3,61637
RC Gaildorf	NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	3,61637
RC Giengen	Stadtwerke Giengen GmbH	3,61637
RC GVO	TWS Netz GmbH	3,61637
RC Heidelberg	Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH	3,61637
RC Heidenheim	Hellenstein-Energie Logistik GmbH	3,61637
RC Heilbronn	Heilbronner Versorgungs GmbH	3,61637
RC Königsbronn	Stadtwerke Heidenheim regio GmbH	3,61637



RC Konstanz	Stadtwerke Konstanz GmbH	3,61637
RC Kuppenheim	eneregio GmbH	3,61637
RC Mühlacker	Stadtwerke Mühlacker GmbH	3,61637
RC Neckarsulm	Stadtwerke Neckarsulm	3,61637
RC Oberschwaben	Thüga Energienetze GmbH	3,61637
RC Singen	Thüga Energienetze GmbH	3,61637
RC Pforzheim	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG	3,61637
RC Radolfzell	Stadtwerke Radolfzell GmbH	3,61637
RC Rastatt	star.ENERGIEWERKE GmbH & Co. KG	3,61637
RC Reutlingen	FairNetz GmbH	3,61637
RC Rottweil	ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG	3,61637
RC Schramberg	Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG	3,61637
RC Schwäbisch-Gmünd	Stadtwerke Schwäbisch-Gmünd GmbH	3,61637
RC Schwäbisch-Hall	Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH	3,61637
RC Stetten	Albstadtwerke GmbH	3,61637
RC Stockach	Stadtwerke Stockach GmbH	3,61637
RC Tauberfranken	Stadtwerk Tauberfranken GmbH	3,61637
RC Triberg	EGT Energie GmbH	3,61637
RC Tübingen	Stadtwerke Tübingen GmbH	3,61637
RC Ulm	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	3,61637
RC Villingen-Schwenningen	Stadtwerke Villingen-Schwenningen GmbH	3,61637
RC Walldorf	Stadtwerke Walldorf GmbH & Co. KG	3,61637
RC Basel	Gasverbund Mittelland AG	3,61637
RC Lindau	Vorarlberger Energienetze GmbH	3,61637
RC Thayngen-Fallentor	Erdgas Ostschweiz AG	3,61637
RC Audi	Letztverbraucher	3,61637
RC BHKW Hahnnest	Letztverbraucher	3,61637
RC Deutsche Terrazzo Verkaufsstelle	Letztverbraucher	3,61637
RC Eduard Merkle	Letztverbraucher	3,61637
RC Eheleute Merkle	Letztverbraucher	3,61637
RC Hornberg	Letztverbraucher	3,61637
RC Naturenergie Lauter	Letztverbraucher	3,61637
RC Neuenheimerfeld 2	Letztverbraucher	3,61637

RC Tullau	Letztverbraucher	3,61637
RC Pflanzenöl-Strom	Letztverbraucher	3,61637
RC Wasserkraftwerk Pulvermühle	Letztverbraucher	3,61637
RC Willstät-Ost	Letztverbraucher	3,61637
RC Wössingen	Letztverbraucher	3,61637
RC Fronhofen	Speicheranbindung	3,61637

** inklusive Kosten für den Betrieb der Kapazitätsplattform
/ ohne Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Marktraumumstellung sowie Entgelte für Biogaskostenwälzung (s. Ziffer I Nr.2)

2. Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung, Marktraumumstellung

	Jahresentgelt €/ (kWh/h)/a
Messung	0,00265
Messstellenbetrieb	0,02383
Biogaskostenwälzung	0,68443
Marktraumumstellung (bundesweit)	0,25869

Gemäß § 13 Abs. 3 GasNEV i.V.m. § 15 Abs. 7 GasNEV werden Kosten für Messung und Messstellenbetrieb an allen Ausspeisepunkten der Fernleitungsnetzbetreiber erhoben. Alle Ausspeiseentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

Die Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) von L-Gas auf H-Gas wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze bundesweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten der Fernleitungsnetzbetreiber zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben.

Alle Entgelte zu Letztverbrauchern und nachgelagerten Netzen verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die Biogaskostenwälzung.

Das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung für unterjährige Kapazitätsprodukte ergibt sich aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahresentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt) multipliziert mit der Anzahl der Tage der jeweiligen Produktlaufzeit.

Das Entgelt für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung für untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) entspricht dabei dem Entgelt für ein Tagesprodukt mit einer Produktlaufzeit von einem Tag.

II. Netzentgelte für unterjährige Ein- und/oder Ausspeisekapazitäten

Gemäß Ziffer 2 lit. a des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 24.03.2015, Aktenzeichen: BK9-14/608, zur Festlegung von Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte sowie von Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Netzentgelte nach § 15 Abs. 2 bis 7 GasNEV (BEATE), ist bei der Umrechnung von Preisen für Jahreskapazitäten in Preise für unterjährige Kapazitätsrechte an allen Ein- und Ausspeisepunkten und für alle unterjährigen Kapazitätsprodukte (Withinday-, Tages-, Monats- und Quartalsprodukte) ein Multiplikator anzuwenden. Der Multiplikator eines Tagesprodukts beträgt 1,4, der Multiplikator eines Monatsprodukts beträgt 1,25 und der Multiplikator eines Quartalsprodukts beträgt 1,1.

Für die zeitliche Einordnung von Kapazitätsprodukten gelten folgende Abgrenzungen:

	Produktlaufzeit
Tagesprodukt	1 – 27 Tage
Monatsprodukt	28 – 89 Tage
Quartalsprodukt	90 – 364 Tage

Untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) werden dabei mit demselben Multiplikator wie ein Tagesprodukt versehen (1,4).

Das Entgelt für unterjährige Kapazitätsprodukte ergibt sich aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahreskapazitätsentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt) multipliziert mit der Anzahl der Tage der jeweiligen Produktlaufzeit sowie dem entsprechend der Produktlaufzeit geltenden Multiplikator. Untertägige Kapazitätsprodukte (Withinday) werden entsprechend eines Tagesprodukts mit einer Produktlaufzeit von einem Kalendertag bepreist.

Für die sonstigen Entgelte wie Messstellenbetrieb, Messung sowie Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung erfolgt keine Anwendung der Multiplikatoren.

III. Netzentgelte für unterbrechbare Kapazitäten

terraneTS bw bietet entsprechend den gesetzlichen Regelungen auch unterbrechbare Ein- und Ausspeisekapazitäten an.

terraneTS bw verpflichtet sich, die unterbrechbar gebuchten Kapazitäten an den vereinbarten Einspeise- bzw. Ausspeisepunkten unter Berücksichtigung etwaiger Zuordnungsaufgaben und Nutzungsbeschränkungen unterbrechbar vorzuhalten.

Gemäß Ziffer 2 lit. b des Beschlusses BEATE der Bundesnetzagentur werden unterbrechbare Kapazitätsprodukte mit einem Abschlag auf das jeweils am gebuchten Punkt ermittelte Entgelt für ein festes Kapazitätsprodukt versehen. Der Preis eines unterbrechbaren Kapazitätsprodukts beträgt, mit Ausnahme eines Kapazitätsprodukts am Einspeisepunkt Lampertheim IV, 90 % des jeweils gemäß Ziffer I und II für den

betroffenen Punkt ermittelten Entgelts für ein festes Kapazitätsprodukt. Am Einspeisepunkt Lampertheim IV beträgt der Preis für ein unterbrechbares Produkt 89 % des gemäß Ziffer I und II für ein festes Kapazitätsprodukt ermittelten Entgelts.

Für die sonstigen Entgelte wie Messstellenbetrieb, Messung sowie Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung erfolgt keine Anwendung des Abschlags.

IV. Rabattierte Entgelte für Ein- und Ausspeisekapazität an Speichern

Gemäß Ziffer 2 lit. d des Beschlusses BEATE der Bundesnetzagentur wird auf die nach Maßgabe der Ziffern I, II und II ermittelten Entgelte an Speichern ein Rabatt i.H.v. 50 % gewährt.

V. Transportzeit

Transportbeginn und Transportende ist jeweils um 6:00 Uhr des maßgeblichen Tages bzw. des Folgetages (MEZ/MESZ).

VI. Vertragsstrafe / Entgelt für die Überschreitung der bestellten / gebuchten Kapazitäten

Die im Zeitraum vom 01.01.2018, 6:00 Uhr bis 01.04.2018, 6:00 Uhr sowie vom 01.10.2018, 6:00 Uhr bis 01.01.2019, 06:00 Uhr durch den nachgelagerten Netzbetreiber nach § 18 Ziff. 7 der KoV IX zu zahlende Vertragsstrafe für Kapazitätsüberschreitungen beträgt das Doppelte des Jahreskapazitätsentgelts für die maximale stündliche Kapazitätsüberschreitung an diesem Tag. Sie fällt jeden Tag neu an. Das Jahreskapazitätsentgelt versteht sich zuzüglich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung gem. Ziffer I des Preisblattes.

Die im Zeitraum vom 01.04.2018, 6:00 Uhr bis 01.10.2018, 6:00 Uhr durch den nachgelagerten Netzbetreiber nach § 18 Ziff. 7 der KoV IX , bzw. vom 01.01.2018, 6:00 Uhr bis zum 01.01.2019, 6:00 Uhr durch den Transportkunden gemäß § 30 Ziff. 4 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag (Entry-Exit-System) zu zahlende Vertragsstrafe für Kapazitätsüberschreitungen beträgt das Vierfache des Tageskapazitätsentgelts für die maximale stündliche Kapazitätsüberschreitung an diesem Tag. Sie fällt jeden Tag neu an. Das Tageskapazitätsentgelt ergibt sich dabei aus dem auf acht Nachkommastellen gerundeten Anteilswert des Jahreskapazitätsentgelts ($\frac{1}{365}$ bzw. $\frac{1}{366}$, sofern es sich um ein Schaltjahr handelt). Das Tageskapazitätsentgelt versteht sich zuzüglich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb, Biogaskostenwälzung und Marktraumumstellung gem. Ziffer I des Preisblattes.

Gem. § 18 Ziffer 6 KoV IX erfolgt darüber hinaus bei Überschreitung der internen Bestellung eine Abrechnung der Überschreitung der Bestellkapazität für den jeweiligen Monat.

VII. Rundungsregel

Die Rechnungsbeträge werden in Euro mit einer Genauigkeit von zwei Dezimalstellen entsprechend der gängigen kaufmännischen Praxis (beträgt die dritte Dezimalstelle fünf oder mehr, ist aufzurunden; beträgt die dritte Dezimalstelle vier oder weniger, ist abzurunden) auf- oder abgerundet. Die Rundung auf zwei Dezimalstellen erfolgt am Ende der Kalkulation mit acht Dezimalstellen.

VIII. Hinweis zu Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen (LiFA)

terraneTS bw führt zum 1. Januar 2018 ein neues Produkt zur Stabilisierung der Gasversorgung in Baden-Württemberg bei Lastspitzen ein. Lastflusszusagen in Form von Abschaltverträgen (LiFA) ist ein temporäres Produkt, das sich an Verteilnetzbetreiber im Netzgebiet der terraneTS bw richtet und zur Stabilisierung des Netzes vorhandene Spitzenlastinstrumente und Abschaltpotenziale von RLM-Kunden nutzt. LiFA dient der Überbrückung eventueller Kapazitätslücken bis Ausbaumaßnahmen im Gastransportnetz, welche über die deutschlandweiten Netzentwicklungspläne Gas identifiziert werden, ihre Wirkung entfalten.

Netzbetreiber, die von diesem Sicherungsprodukt profitieren und ihre unterbrechbaren Kapazitäten in befristet feste Kapazitäten umwandeln möchten, wird nach einer erfolgreichen Ausschreibung ein gesondertes Entgelt hierfür in Rechnung gestellt werden. Der Netzbetreiber wird vor Kontrahierung über die Höhe eines solchen Entgelts informiert.